

Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

**Nr. 39/2002
5. September 2002**

Anhang zur Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz für das Fach SOZIOLOGIE

in der Fassung vom 5. September 2002

Anhang zur Ordnung für die Magisterprüfung an der Universität Konstanz für das Fach SOZIOLOGIE

in der Fassung vom 5. September 2002

Studienplan für den Magisterstudiengang an der Universität Konstanz für das Fach SOZIOLOGIE

in der Fassung des Fachbereichsratsbeschlusses vom 26. Juni 2002

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: A 1.6 Stand: 05.09.2002
Anhang zur Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz für das Fach SOZIOLOGIE in der Fassung vom 5. September 2002	

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz hat der Senat der Universität Konstanz am 17. Juli 2002 die nachstehende Neufassung des Anhangs zur Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz für das Fach Soziologie beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gem. § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz am 5. September 2002 seine Zustimmung zu der Neufassung erteilt.

§ 1 Geltungsbereich

Die Zwischenprüfung in Soziologie kann im Magisterstudiengang im Hauptfach und im Nebenfach abgelegt werden.

§ 2 Ständiger Prüfungsausschuss

Für das Fach Soziologie wird gemäß § 5 Abs. 1 der Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz ein Ständiger Prüfungsausschuss gebildet.

§ 3 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

An anderen deutschen Universitäten abgelegte Orientierungs- und Zwischenprüfungen im Studienfach Soziologie werden anerkannt. Über die Anerkennung einzelner, an anderen Universitäten erworbener Leistungsnachweise als Bestandteile der Zwischenprüfung entscheidet der Ständige Prüfungsausschuss Soziologie.

§ 4 Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen sind schriftlich in Form von Referaten, Hausarbeiten oder Klausuren zu erbringen. Klausuren dauern zwei oder drei Stunden.

§ 5 Lehr- und Prüfungssprache

Lehrveranstaltungen können auch in anderen Sprachen als Deutsch abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen können auch in der betreffenden Fremdsprache erbracht werden.

Soziologie als Hauptfach

§ 6 Orientierungsprüfung

- (1) Studierende mit erstem Hauptfach Soziologie müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters eine Orientierungsprüfung ablegen. Diese erfolgt als studienbegleitende Prüfung und ist vorgezogener Teil der Zwischenprüfung. Sie besteht aus dem erfolgreichen Besuch von zwei der unter § 6 genannten Lehrveranstaltungen.
- (2) Die Veranstaltung wurde erfolgreich besucht, wenn in der Prüfungsleistung mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.
- (3) Die Prüfungsleistungen können einmal im dritten Fachsemester wiederholt werden. Der Prüfungsanspruch entfällt, wenn die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters erbracht worden ist, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten.

§ 7 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung soll bis zum Vorlesungsbeginn des fünften Fachsemesters erbracht werden. Sie findet in der Form einer studienbegleitenden Prüfung gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 der Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz statt. Sie ist bestanden, wenn die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 28 SWS nachgewiesen ist. Für die Zwischenprüfung im Hauptfach Soziologie sind insgesamt acht Nachweise über Prüfungsleistungen aus den folgenden Pflichtgebieten zu erbringen.

1. Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie (2 SWS)
2. Soziologische Theorie I
3. Soziologische Theorie II } (insges. 6 SWS)
4. Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland (2 SWS)
5. Methoden der empirischen Sozialforschung I (4 SWS)
6. Methoden der empirischen Sozialforschung II (4 SWS)
7. Statistik (8 SWS)
8. wahlweise „Klassiker der Soziologie“ oder „Ausgewählte Probleme soziologischer Theorie und Empirie“ (2 SWS)

Soziologie als Nebenfach

§ 8 Zwischenprüfung

Im Nebenfach Soziologie sind insgesamt vier Prüfungsleistungen in den folgenden Pflichtgebieten mit einem Studienvolumen von insgesamt 12 SWS zu erbringen:

1. Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie (2 SWS)

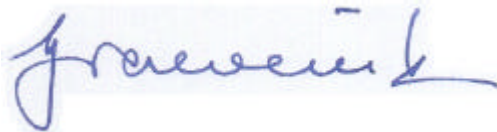
2. Soziologische Theorie I (2 SWS)
3. Soziologische Theorie II (2 SWS)
4. Methoden der empirischen Sozialforschung I und II (Nebenfach) (4 SWS)
5. wahlweise „Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland“ oder „Klassiker der Soziologie“ oder „Ausgewählte Probleme soziologischer Theorie und Empirie“ (2 SWS)

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmung

§ 9

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. Oktober 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bislang geltende Prüfungsordnung in der Fassung vom 20. April 1995 (W. u. F. 1995, S. 184), geändert am 7. August 2000 (W., F. u. K. 2000, S. 1052) außer Kraft.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Prüfungsordnung bereits im Grundstudium befinden, können auf Antrag die Zwischenprüfung nach der bislang geltenden Prüfungsordnung ablegen. Zwischenprüfungen nach der alten Ordnung müssen spätestens bis zum 31. September 2005 abgelegt werden.

Konstanz, 5. September 2002



Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz
Rektor

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 1.3 Stand: 05.09.2002
Anhang zur Ordnung für die Magisterprüfung an der Universität Konstanz für das Fach SOZIOLOGIE in der Fassung vom 5. September 2002	

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz hat der Senat der Universität Konstanz am 17. Juli 2002 die nachstehende Neufassung des Anhangs zur Ordnung für die Magisterprüfung an der Universität Konstanz für das Fach Soziologie beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gem. § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz am 5. September 2002 seine Zustimmung zu der Neufassung erteilt.

I. Geltungsbereich

§ 1

Geltung der (Rahmen-)Ordnung

Dieser Anhang ist Bestandteil der (Rahmen-)Ordnung für die Magisterprüfung an der Universität Konstanz in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

- (1) Die Magisterprüfung in Soziologie kann als Hauptfach- oder Nebenfachprüfung erfolgen.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Hauptfach Soziologie erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptstudium höchstens 40 SWS.
- (3) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Nebenfach Soziologie erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptstudium höchstens 20 SWS.
- (4) Für das Fach Soziologie wird ein Ständiger Prüfungsausschuss gebildet.

II. Prüfungsvorleistungen gemäß § 15 Abs. 5 Nr. 3 der Ordnung für die Magisterprüfung

§ 3

- (1) Folgende Leistungsnachweise sind für die Meldung zur Magisterprüfung im Hauptfach erforderlich:
 1. die bestandene Zwischenprüfung im Hauptfach Soziologie,
 2. die erfolgreiche Teilnahme am zweiten Studienabschnitt mit Nachweisen aus den folgenden vier Stoffgebieten des Hauptstudiums:

- a. 2 Projektseminare aus unterschiedlichen Stoffgebieten laut Studienplan (2 x 4 SWS),
 - b. vertiefendes Methodenseminar (2 SWS),
 - c. Klassiker der Soziologie (2 SWS)
 - d. Spezialsoziologie (2 SWS).
- (2) Ist Soziologie das zweite Hauptfach, so ist ferner eine mindestens mit dem Prädikat „ausreichend“ bewertete Hausarbeit im Umfang von 6 SWS einzureichen.

§ 4

Folgende Leistungsnachweise sind für die Meldung zur Magisterprüfung im Nebenfach erforderlich:

1. die bestandene Zwischenprüfung im Nebenfach Soziologie,
2. die erfolgreiche Teilnahme am zweiten Studienabschnitt, und zwar aus den folgenden drei Stoffgebieten des Hauptstudiums:
 - a. Allgemeine Theorie einschließlich Klassiker der Soziologie (4 SWS),
 - b. Projektseminar mit besonderer Berücksichtigung methodischer Bezüge (4 SWS),
 - c. Spezialsoziologie (2 SWS).

III. Prüfungsleistungen gemäß § 14 Abs. 3 der Ordnung für die Magisterprüfung

§ 5

- (1) Die schriftliche Prüfungsleistung im **Hauptfach** Soziologie besteht aus einer 5-stündigen Klausur, für die der/die Bewerber/In drei Themen zur Auswahl erhält, vgl. § 9 der (Rahmen-)Ordnung für die Magisterprüfung.
- (2) Die Prüfung orientiert sich an dem von der Fachgruppe Soziologie angebotenen Lehrprogramm mit folgenden Schwerpunkten:
 - Allgemeine Theorie einschließlich Klassiker der Soziologie sowie
 - zwei Spezialsoziologien.

Diese Prüfungsgebiete sind in der Regel nicht identisch mit dem in § 3 Abs. 1 Nr. 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen.
- (3) Hat der/die Bewerber/In seine/ihre Magisterarbeit in Soziologie (erstes Hauptfach) geschrieben, so dürfen die Klausurthemen nicht aus dem Themengebiet genommen werden, das die Magisterarbeit behandelt.

§ 6

- (1) In der mündlichen Prüfung im Hauptfach Soziologie werden vertiefte Kenntnisse der allgemeinen, theoretischen, methodologischen und empirischen Grundlagen der Soziologie erwartet. Besondere Gegenstände der mündlichen Prüfung im Hauptfach Soziologie sind:

1. Kenntnisse aus zwei Spezialsoziologien sowie einem Klassiker; das in der schriftlichen Prüfung behandelte Gebiet entfällt. Die Regelung in § 5 Abs. 2 Satz 2 gilt analog.

2. Literaturkenntnisse aus zwei Stoffgebieten, laut Studienplan, die nicht mit denen der Magisterarbeit bzw. Hausarbeit übereinstimmen dürfen, nach Wahl des/der Kandidaten/in.

Die Regelung in § 5 Abs. 2 Satz 2 gilt analog.

(2) Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt für das Hauptfach in der Regel 60 Minuten. Dieser Prüfungsteil besteht aus zwei etwa 30-minütigen Prüfungsleistungen zu unterschiedlichen Stoffgebieten.

§ 7

(1) Die schriftliche Prüfungsleistung im **Nebenfach** Soziologie besteht aus einer 5-stündigen Klausur, für die der/die Bewerber/In zwei Themen zur Auswahl erhält.

(2) Die Prüfung orientiert sich an dem von der Fachgruppe Soziologie angebotenen Lehrprogramm mit folgenden Schwerpunkten:

- Allgemeine Theorie einschließlich Klassiker sowie
- eine Spezialsoziologie.

Diese Prüfungsgebiete sind in der Regel nicht identisch mit den in § 4 Nr. 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

§ 8

(1) In der mündlichen Prüfung im Nebenfach Soziologie werden vertiefte Kenntnisse der allgemeinen, theoretischen, methodologischen und empirischen Grundlagen der Soziologie erwartet. Besondere Gegenstände der mündlichen Prüfung im Nebenfach Soziologie sind:

1. Kenntnisse aus einer Spezialsoziologie sowie einem Klassiker, das in der schriftlichen Prüfung behandelte Gebiet entfällt. Die Regelung in § 7 Abs. 2 Satz 2 gilt analog.

2. Literaturkenntnisse auf einem Stoffgebiet laut Studienplan, nach Wahl des/der Studierenden. Die Regelung in § 7 Abs. 2 Satz 2 gilt analog.

(2) Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt für das Nebenfach in der Regel ca. 30 Minuten.

§ 9

Lehrveranstaltungen können auch in anderen Sprachen als Deutsch abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungsleistungen im Rahmen der Magisterprüfung können auch in der betreffenden Fremdsprache erbracht werden.

IV. Ermittlung der Fachnote gemäß § 19 Abs. 2 der Ordnung für die Magisterprüfung

§ 10

In die Fachnote des ersten Hauptfaches geht die Note der Magisterarbeit mit doppeltem Gewicht ein; die Noten der Klausur und der mündlichen Prüfung gehen jeweils mit einfachem Gewicht in die Fachnote ein. Die Klausur und die mündliche Prüfung sind bestanden, wenn die Note jeweils mindestens „ausreichend“ ist. Die Fachprüfung ist nur bestanden, wenn die Klausur und die mündliche Prüfung bestanden sind.

§ 11

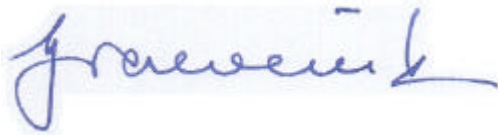
In die Fachnote des zweiten Hauptfaches und des Nebenfaches gehen die Noten der Klausur und der mündlichen Prüfung mit jeweils gleichem Gewicht ein. Die Klausur und die mündliche Prüfung sind bestanden, wenn die Note jeweils mindestens „ausreichend“ ist. Die Fachprüfung ist nur bestanden, wenn die Klausur und die mündliche Prüfung bestanden sind.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§12

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bislang geltende Prüfungsordnung in der Fassung vom 25. August 1997 (W., F. u. K. 1997, S. 301) außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihre Zwischenprüfung vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung abgeschlossen haben, können auf Antrag letztmals im Wintersemester 2005 (Ausschlussfrist) ihre Magisterprüfung nach der bisherigen Prüfungsordnung vom 25. August 1997 ablegen.

Konstanz, 5. September 2002



Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz

Rektor

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: J 1.6 Stand: 05.09.2002
Studienplan für den Magisterstudiengang an der Universität Konstanz für das Fach SOZIOLOGIE	
in der Fassung des Fachbereichsratsbeschlusses vom 26. Juni 2002	

I. Teil: Soziologiestudium an der Universität Konstanz

§ 1 Geltungsbereich

An der Universität Konstanz kann das Fach Soziologie als erstes oder zweites Hauptfach oder als Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiums studiert werden. Der nachfolgende Studienplan regelt das Studium der Soziologie im Magisterstudiengang. Dieser Studienplan stellt lediglich eine Orientierungshilfe für Studierende und Lehrende dar. Die Prüfungsbestimmungen finden sich im Anhang zur Ordnung für die Magisterprüfung an der Universität Konstanz: Soziologie in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fächerkombination

Das Studium der Soziologie kann mit folgenden anderen Fächern kombiniert werden, und zwar derzeit

- a. **nur als Hauptfach wählbar:** Allgemeine Literaturwissenschaft und Slavistik (Literaturwissenschaft)
- b. **Haupt- und Nebenfach wählbar:** Politikwissenschaft, Philosophie, Geschichte, Literatur des Mittelalters, Griechische Literatur, Lateinische Literatur, Deutsche Literatur, Englische und Amerikanische Literatur, Französische Literatur, Italienische Literatur, Spanischsprachige Literatur, Theoretische Sprachwissenschaft, Sprachwissenschaft mit germanistischem Schwerpunkt, Sprachwissenschaft mit anglistischem Schwerpunkt, Französische Sprachwissenschaft, Italienische Sprachwissenschaft, Slavistik (Sprachwissenschaft)
- c. **nur als Nebenfach wählbar:** Mathematik, Informatik, Volkswirtschaftslehre, Statistik, Rechtswissenschaft, Kunst- und Medienwissenschaft, Slavistik (mit ost-, süd- oder westslavischem Schwerpunkt)

§ 3 Studiengang, Studienfächer, Studiendauer

Das Studium der Soziologie **als Hauptfach** wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Es gliedert sich in ein 4semestriges Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung abschließt. Innerhalb dieses Grundstudiums ist nach zwei Semestern eine Orientierungsprüfung abzulegen. Das Hauptstudium umfaßt ebenfalls 4 Semester. Zur Magisterprüfung sind ein weiteres Hauptfach oder zwei Nebenfächer aus den in § 2 genannten Studienfächern zu wählen.

Das Studium der Soziologie **als Nebenfach** umfasst ebenfalls ein 4-semesteriges Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung abschließt sowie ein 4-semesteriges Hauptstudium, das mit einer Magisterprüfung abgeschlossen wird. Im Nebenfach entfällt die Orientierungsprüfung.

§ 4 Studienberatung

Aufgabe der Studienberatung ist es, den Studierenden im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten der Magisterstudiengänge Soziologie bei der individuellen Studienplanung zu betreuen. Dabei werden Aspekte der spezifischen Problemlage des soziologischen Berufsfeldes besonders berücksichtigt.

Zuständig für die Beratung in formalen Fragen der Prüfungsordnung (wie Prüfungsanforderungen, Fristen, Wiederholungsmöglichkeiten etc.) ist die Fachstudienberatung.

Die Beratung in fachlichen soziologischen Fragen erfolgt in der Fachgruppe Soziologie durch die Lehrenden.

II. Teil: Aufbau des Grund- und des Hauptstudiums Soziologie (Allgemeines)

Die Konstanzer Soziologie zeichnet sich durch eine starke kulturwissenschaftliche Ausrichtung aus. Die Schwerpunkte der Lehre für das Grund- und Hauptstudium der Soziologie in Konstanz entwickeln sich kontinuierlich aus den am Institut laufenden Forschungsarbeiten. Dabei werden Kurse zur Soziologischen Theorie, zur Geschichte der Soziologie und zum Studium einzelner Klassiker des Fachs regelmäßig vom gesamten Lehrkörper angeboten. Darüber hinaus sind insbesondere die folgenden Schwerpunkte in der Lehre vertreten:

Kommunikation und Medien:

- *Soziologie der symbolischen Kommunikation und der Kommunikationsmedien in historischen und zeitgenössischen Gesellschaften.* Die Entstehung, Verfestigung, Tradierung und Erneuerung individuellen und kollektiven Wissens, ebenso wie die Verwaltung und Auffüllung des kommunikativen Haushaltes menschlicher Gesellschaften sind gebunden an Zeichensysteme, Kommunikationsmuster und Medien, aus denen sich die konkreten historischen Welt-, Selbst- und Fremdbilder einer Gesellschaft speisen. Insofern zählt die wissenssoziologische Analyse von Interaktionsfigurationen, Kommunikationsprozessen und Wissensformationen zu den Kernelementen der Konstanzer Kultursoziologie.
- *Institutionen und soziale Netzwerke der Wissensproduktion und der öffentlichen Medien in modernen Gesellschaften.* Die zentrale Bedeutung der Wissensproduktion in zeitgenössischen Gesellschaften wird in Zukunft eine gesonderte und verstärkte Aufmerksamkeit der kultursoziologischen Forschung verlangen.

Kulturvergleich und Globalisierung:

- Vergleich von nationenübergreifenden Kulturen innerhalb und außerhalb Europas unter besonderer Berücksichtigung der Probleme des Kontaktes zwischen verschiedenartigen kulturellen Gemeinschaften. Die Globalisierung der Kommunikationsnetze hat die interkulturellen Konflikte keineswegs ausgeräumt und die Vielfalt von Subkulturen in urbanen Zentren eher verstärkt. Die daraus entstehenden Probleme rücken zunehmend ins Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit und werden zum Gegenstand politischer Steuerung.

Wissensgesellschaft und Finanzsoziologie:

- Eine Diagnose gegenwärtiger Gesellschaftsentwicklung konstatiert die Transformation zu einer Wissens/Informationsgesellschaft. Eine zweite Gesellschaftsentwicklung betrifft die zunehmende Wichtigkeit von Finanzmärkten sowie der „sociology of finance.“ Ein Schwerpunktbereich untersucht in diesem Zusammenhang einerseits die Entwicklung globaler sozialer Formen im Wissens- und Finanzmarktbereich wobei auch historische Händlerkulturen als Vorläufer zeitgenössischer Finanzmarktkulturen eingeschlossen sind. Im Zentrum stehen des weiteren makroepistemische Fragen einer globalen Finanzarchitektur ebenso wie mikroepistemische Fragen der Wissens- bzw. Informationskulturen innerhalb der Wissenschaft und im Finanzbereich.

Strukturen der Vergemeinschaftung:

- *Vergleich der Institutionen und Kulturen europäischer Nationen und Regionen unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Integration.* Die fortdauernde Spannung zwischen der Vielfalt der europäischen Nationalkulturen einerseits und den unvermeidlichen Anpassungen der Institutionen in der europäischen Einigung andererseits geben diesem makrosoziologischen Schwerpunkt sein Gewicht. Weiterhin gilt die Forschung im Rahmen dieses Themenbereiches den unterschiedlichen Konstruktionsformen von Gemeinschaftlichkeit und kollektiver Identität auf verschiedenen Ebenen: von den Ritualen informeller Stilgemeinschaften und sozialer Milieus bis zu nationalen Gedenkfeiern und der Herstellung nationaler Identität in den Massenmedien.

Ungleichheit, Antisemitismus, Holocaustforschung, Judaica

- *Diskriminierung und Marginalisierung:* Die Ungleichheitsforschung gehört zum Kernbestand soziologischer Analyse. Die Untersuchung „sozialer Ungleichheit“ in Form von Antisemitismus, Judenverfolgung und Judenvernichtung, um jüdisches Leben und Leiden in Deutschland und Europa nimmt dabei eine hervorgehobene Stellung ein. Es handelt sich um sozio-historische Spurensicherung, um die Dokumentation jüdischer Einzel- und Familienschicksale wie auch um Geschichten jüdischer Gemeinden und nicht zuletzt um eine generalisierende Analyse dieses Phänomens.

Ideengeschichte der Soziologie und allgemeine soziologische Theorie:

- Auch dieser Schwerpunkt stützt das allgemeine kultursoziologische Profil. Anspruchsvolle kultursoziologische Forschung setzt gerade im Hinblick auf die interdisziplinäre Verbindung von Soziologie und Geschichtswissenschaften die Klärung begrifflicher Grundlagen sowie die Aufarbeitung und Weiterentwicklung theoretischer Ansätze voraus.

Empirische Sozialforschung:

- In diesem Bereich zeigt die Konstanzer Soziologie in zweifacher Hinsicht ein besonderes Profil. Zum einen beschäftigt sie sich mit der Kulturalisierung sozialer Ungleichheit. Mit Hilfe empirischer Lebensstil- und Milieuanalysen wird in diesem Schwerpunkt dieser neueren Form sozialer Differenzierung Rechnung getragen. Zum anderen ist Konstanz traditionell ein Zentrum der qualitativ-interpretativen Sozialforschung und der daran gekoppelten Methodenentwicklung. Hinzu tritt im Zusammenhang des Vergleichs von Nationen und Kulturen eine neue komparative Orientierung, deren methodologisches Fundament in Zukunft gestärkt und ausgebaut werden soll.

§ 5 Grundstudium

Das Grundstudium verfolgt das Ziel, den Anfänger mit grundlegenden und allgemein bedeutsamen Theorien sowie den wichtigsten Forschungsmethoden der Soziologie vertraut zu machen, Kenntnisse über die Sozialstruktur der Bundesrepublik zu vermitteln sowie die Verbindung der spezifisch soziologischen Perspektive mit der benachbarter Disziplinen deutlich zu machen.

5.1 Soziologie als Hauptfach

Das Grundstudium im Hauptfach Soziologie umfasst den Erwerb von acht benoteten Leistungsnachweisen („Scheinen“). Die dazu notwendigen Lehrveranstaltungen gliedern sich inhaltlich wie folgt:

- (1) **Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie** (2 SWS)
 - (2) **Soziologische Theorie I** soziologische Grundbegriffe: Handlung und Interaktion
 - (3) **Soziologische Theorie II**: Gesellschaftstheorie: Institutionen und Gesellschaftstypen
 - (4) **Sozialstruktur der Bundesrepublik** (2 SWS): Grundzüge der gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik im historischen und internationalen Vergleich
 - (5) **Methoden der empirischen Sozialforschung I und II**: (2-semesterig jeweils 4 SWS): theoretisches und praktisches Erlernen verschiedener Typen soziologischer Forschungsdesigns, Erhebungsmethoden, sowie Methoden der Datenauswertung
 - (6) **Statistik für Soziologen** (2-semesterig, jeweils 4 SWS): im ersten Teil wird deskriptive, im zweiten Teil schließende Statistik unterrichtet
- } (insges. 6 SWS)

(7) **Klassiker der Soziologie** (2 SWS): Geschichte wichtiger soziologischer Begriffe und zentraler Ansätze soziologischen Denkens oder **Ausgewählte Probleme soziologischer Theorie und Empirie** (2 SWS)

Für den zeitlichen Ablauf des Grundstudiums für Hauptfachstudierende wird folgende Studienabfolge empfohlen:

	empfohlene Abfolge	frei wählbare Abfolge	
1. Semester	Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie, 2 SWS Statistik (Teil I), 4 SWS	Soziologische Theorie I, } (insges. 6 SWS) Soziologische Theorie II, Sozialstruktur der Bundesrepublik, 2 SWS	1 Schein 1 Schein 1 Schein
2. Semester	Statistik (Teil II), 4 SWS	Klassiker der Soziologie, 2 SWS	
3. Semester	Methoden der empirischen Sozialforschung I, 4 SWS	oder Ausgewählte Probleme soziologischer Theorie und Empirie, 2-stündig	1 Schein
4. Semester	Methoden der empirischen Sozialforschung II, 4-stündig		

5.2 Orientierungsprüfung

Im Hauptfach Soziologie ist nach dem zweiten Semester eine Orientierungsprüfung abzulegen. Diese besteht aus dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an mindestens zwei Lehrveranstaltungen (2 „Scheine“). Diese Leistungsnachweise werden bei der Zwischenprüfung angerechnet.

5.3 Soziologie als Nebenfach

Das Grundstudium für Studierende der Soziologie im Nebenfach umfasst die erfolgreiche Teilnahme an 5 Lehrveranstaltungen:

- Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie (2 SWS)
- Soziologische Theorie I
- Soziologische Theorie II
- Methoden der empirischen Sozialforschung (für NF)
- und wahlweise Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland oder Klassiker der Soziologie oder Ausgewählte Probleme soziologischer Theorie und Empirie

Für den zeitlichen Ablauf des Grundstudiums für Nebenfachstudierende wird folgende Studienabfolge empfohlen:

	empfohlene Abfolge	frei wählbare Abfolge
1. Semester	Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie, 2 SWS Soziologische Theorie I, 2-stündig	Klassiker der Soziologie, 2-stündig oder Sozialstruktur der Bundesrepublik, 2-stündig oder Ausgewählte Probleme soziologischer Theorie und Empirie, 2-stündig
2. Semester	Soziologische Theorie II, 2-stündig,	
3. Semester	Methoden der empirischen Sozialforschung I, 2-stündig	
4. Semester	Methoden der empirischen Sozialforschung II, 2-stündig	

§ 6 Zwischenprüfung

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung gemäß der Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz ab. Sie findet in Form einer studienbegleitenden Prüfung statt und gilt als abgelegt, wenn die erfolgreiche Teilnahme an den in § 5 PO Magister Soziologie bzw. § 5 Studienplan genannten Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.

An anderen deutschen Universitäten abgelegte Zwischenprüfungen und Diplomvorprüfungen im Studienfach Soziologie sind der Konstanzer Zwischenprüfung äquivalent. Über die Anerkennung einzelner, an anderen Universitäten erworbenen Leistungsnachweise als Bestandteile der Zwischenprüfung an der Universität Konstanz entscheidet der Ständige Prüfungsausschuss Soziologie.

§ 7 Hauptstudium

7.1 Soziologie als Hauptfach

Im Hauptstudium sollen, aufbauend auf den Einführungsveranstaltungen des Grundstudiums, spezielle Problem- und Forschungsbereiche der Soziologie in Ergänzung und Vertiefung studiert werden, und zwar im Kontext der genannten Forschungsschwerpunkte und in Form verschiedener Projektseminare. Die Vorbereitung der Studierenden auf eine sachkundige Vertretung des Faches in einem späteren Berufsfeld ist also das entscheidende Ziel des Hauptstudiums. Auf die vielfältigen Möglichkeiten des Berufsfeldes der Soziologen ist in diesem Studienplan bereits hingewiesen worden.

Im Hauptstudium ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen obligatorisch:

- Klassiker der Soziologie (2 SWS)
- 2 Projektseminare (2 x 4 SWS)
- vertiefendes Methodenseminar (2 SWS)
- Spezialsoziologie (2 SWS)

Darüber hinaus sind Gegenstand der Magisterprüfung Allgemeine Theorie einschließlich Klassiker. Die Magisterarbeit soll im 8. Semester angefertigt werden. Die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium gliedern sich inhaltlich wie folgt:

Klassiker der Soziologie: Eingehende Auseinandersetzung mit dem Werk eines soziologischen Theoretikers

Projektseminare: Unter Anleitung sollen die Studierenden begrenzt eigenständige Forschungsvorhaben („Projekte“) in allen Schritten (von der Frageformulierung über Materialsammlung bis zur Interpretation) bearbeiten.

Vertiefenden Methodenkurse: Ziel ist die vertiefende Aneignung von Verfahren der empirischen Sozialforschung und Statistik.

Spezialsoziologie: Veranstaltungen zu besonderen soziologischen Problemstellungen und -bereichen.

Erwünscht ist die Vertiefung von englischen Fremdsprachenkenntnissen z.B. im Sprachlehrinstitut der Universität insbesondere der Besuch des regelmäßig angebotenen Kurses „Englisch für Sozialwissenschaftler“.

Somit ergibt sich folgender Studienaufbau für das Hauptstudium:

	empfohlene Abfolge	frei wählbare Abfolge
5. Semester	Projektseminar I, 2 SWS 1 Schein	Klassiker der Soziologie, 2 SWS 1 Schein
6. Semester	Projektseminar I, 2 SWS Projektseminar II, 2 SWS 1 Schein	vertiefendes Methodenseminar, 2 SWS 1 Schein
7. Semester	Projektseminar II, 2 SWS	Spezialsoziologie, 2 SWS 1 Schein
8. Semester	Prüfungsvorbereitung und Magisterarbeit (1. Hauptfach) bzw. Hausarbeit (2. Hauptfach)	Spezialsoziologie, 2 SWS zur Prüfungs- vorbereitung Allgemeine Theorie, 2 SWS

Studierende, die das Fach Soziologie als 2. Hauptfach studieren, müssen zusätzlich zu den o.g. Leistungsnachweisen für die Zulassung zur Magisterprüfung eine Hausarbeit größeren Umfangs (ca. 30 - 40 Seiten), die mit mindestens ausreichend bewertet wurde, vorlegen.

7.2 Soziologie als Nebenfach

Nebenfachstudierende müssen die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus den folgenden drei Stoffgebieten nachweisen.:

- Allgemeine Theorie oder Klassiker (4 SWS)
- Projektseminar mit besonderer Berücksichtigung methodischer Bezüge (4 SWS)
- Spezialsoziologie (2 SWS)

In Ergänzung zur Veranstaltung „Geschichte der Soziologie“ im Grundstudium soll das Werk mindestens eines soziologischen **Klassikers** eingehend studiert werden. dazu bietet die Fachgruppe Soziologie regelmäßig Veranstaltungen zu verschiedenen Klassikern an.

Somit ergibt sich folgende Empfehlung für den Studienaufbau im Hauptstudium:

	empfohlene Abfolge	frei wählbare Abfolge
5. Semester	Projektseminar I, 2 SWS 1 Schein	Spezialsoziologie, 2 SWS 1 Schein
6. Semester	Projektseminar I, 2 SWS	Allgemeine Theorie, 2 SWS 1 Schein
7. Semester	Klassiker der Soziologie 2 SWS 1 Schein	
8. Semester	Prüfungsvorbereitung und Magisterprüfung	

§ 8 Magisterprüfung

Für die Magisterprüfung im Fach Soziologie sind die folgenden Ordnungen maßgebend:

(Rahmen-)Ordnung für die Magisterprüfung an der Universität Konstanz

Anhang zur Ordnung für die Magisterprüfung an der Universität Konstanz: Soziologie.

Die Prüfungsleistungen bestehen aus:

Hauptfach

- der Anfertigung einer **Magisterarbeit** im 1. Hauptfach bzw. einer Hausarbeit im 2. Hauptfach
- einer fünfstündigen **Klausur**
- einer in der Regel 60-minütigen **mündlichen Prüfung**.

Nebenfach

- einer fünfstündigen **Klausur**
- eine in der Regel 30-minütigen **mündlichen Prüfung**.

In der Klausur soll der/die BewerberIn nachweisen, dass er/sie eine soziologische Problemstellung innerhalb begrenzter Zeit richtig auffassen und einen sinnvollen Lösungsweg dafür aufzeigen kann. Es werden für drei Themen gestellt (für Hauptfachstudierende, Nebenfachstudierende: zwei Themen), von denen er/sie in vierstündiger Klausur nach freier Wahl eines zu bearbeiten hat.

In der mündlichen Prüfung im **Hauptfach** Soziologie werden

vertiefte Kenntnisse aus zwei Spezialsoziologien
sowie einem Klassiker

und ferner

Literaturkenntnisse aus zwei Stoffgebieten
gefordert.

In der mündlichen Prüfung im **Nebenfach** Soziologie werden

vertiefte Kenntnisse aus einer Spezialsoziologie sowie einem Klassiker
und ferner

Literaturkenntnisse aus einem Stoffgebiet
gefordert.

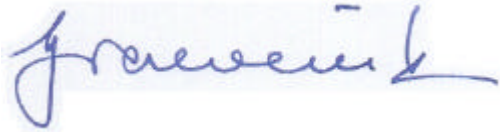
Die Magisterarbeit behandelt ein Thema, das die Kandidat/in nach Beratung mit einem Professor oder Privatdozenten frei wählt. Dieser Teil der Prüfung ist bestanden, wenn die Arbeit von zwei Gutachtern mindestens mit der Note ausreichend bewertet wird.

III. Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 9 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Dieser Studienplan tritt am Tag am 1. Oktober 2002 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die nach dem zum 1. Oktober 2002 in Kraft getretenen Anhang zur Magisterordnung für das Fach Soziologie die Magisterprüfung ablegen.

Konstanz, 5. September 2002

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Graevenitz', with a long horizontal stroke extending to the right.

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz
Rektor